



Kommando Infanterieschule 12
Kommando Waffenplatz CHUR

Stand: 10.03.2020

FAKTENBLATT EIDGENÖSISCHER WAFFENPLATZ CHUR

Waffenplatz CHUR mit dem Schiess- und Übungsplatz ROSSBODEN / RHEINSAND

Um ihre Aufträge erfüllen zu können, benötigt die Armee die entsprechende Infrastruktur. Standorte und Nutzung der militärischen Infrastruktur werden im Stationierungskonzept der Armee definiert. Der Sachplan Militär ist für deren raumplanerische Sicherung besorgt. Er koordiniert die militärische Infrastruktur mit den andern Planungen von Bund und Kantonen und stellt sicher, dass der Bau, der Betrieb und die Nutzung dieser Infrastruktur bestmöglich mit der zivilen Umgebung abgestimmt ist

Ein Waffenplatz der Armee besteht aus Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Geländen für die Ausbildung, die Unterkunft, die Verpflegung und die Freizeit der Truppe. Er dient vorrangig der militärischen Ausbildung in Schulen und Kursen sowie dem Einsatz der Armee. Schiess- und Übungsplätze sind Gebiete, in denen regelmässig Schiessübungen oder andere militärische Ausbildungen durchgeführt werden. Sie können aus Stellungs- und Bewegungsräumen, Zielgebieten, Sicherheitszonen, Unterkünften und weiteren Infrastrukturen bestehen.

Die rechtlichen Grundlagen für die Waffen-, Schiess- und Übungsplätze der Schweizer Armee hat der Schweizerische Bundesrat, gestützt auf Artikel 124 Absatz 2 des Militärgesetzes vom 03.02.1995, in der Verordnung über die Waffen-, Schiess- und Übungsplätze (Waffen- und Schiessplatzverordnung, VWS) vom 22.11.2017 geregelt.

Der Bundesrat bezeichnet die Waffenplätze sowie die Schiess- und die Übungsplätze im Sachplan Militär nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979.

Der Waffenplatz CHUR mit dem Schiess- und Übungsplatz ROSSBODEN/RHEINSAND ist Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Allgemeine Fakten und Eckwerte zum Waffenplatz CHUR und damit zum Schiessplatz ROSSBODEN/RHEINSAND:

Das Stationierungskonzept der Armee sieht vor, dass die militärische Ausbildung auf möglichst wenigen, dafür gut ausgebauten und erschlossenen Waffen- und Schiessplätzen erfolgt, welche dann jedoch intensiv belegt werden. Dies um den ökonomischen und ökologischen Aspekten gleichermassen Rechnung zu tragen.

- **Aktuelle Belegung:** Mit dem neuen Stationierungskonzept der Armee (Armee WEA ab 01.01.2018) ergeben sich in der Folge für den Waffenplatz CHUR und damit den Schiessplatz ROSSBODEN/RHEINSAND eine starke gestiegene Belegung und Auslastungen ab dem 01.01.2018. Der Waffenplatz CHUR wird aktuell während 47 Wochen ununterbrochen durch die Infanterieschule 12 belegt (Inf RS 12 / Inf UOS 12: 2x 19 Wochen KVK/RS und 2x 4 Wochen UOS, RS = 4 Kp à je 200-220 AdA). Dazu kommt je nach Jahr noch eine Belegung durch WK Truppen von maximal etwa 4 Wochen.

- **Geschichte:** Um 1820 wurde zu militärischen Ausbildungszwecken auf dem ROSSBODEN in CHUR eine Mannschaftskaserne der Schweizer Armee erstellt. Seit dieser Zeit, also seit beinahe 200 Jahren, wird der bundeseigene Waffenplatz CHUR und damit der Übungs- und Schiessplatz ROSSBODEN/RHEINSAND, welcher sich seit mehr als 70 Jahren vollständig im Besitz der Schweizerischen Eidgenossenschaft befindet, ununterbrochen für die militärische Ausbildung durch die Armee genutzt.
- **Bis 2003:** bis 2003 (Zeitspanne der Armee 61 / Armee 95) wurde der Übungs- und Schiessplatz ROSSBODEN/RHEINSAND in CHUR während des ganzen Jahres durch die Gebirgsinfanterie Schulen (Gebirgsinfanterie Rekruten- und Unteroffiziersschulen, Geb Inf RS 12/212; 2x RS à 17 bzw 15 Wo und 2x UOS à 4 bzw 6 Wo) sowie verschiedene Bataillone der Infanterie, je nach Jahr und Auslastung, während ca. 42 bis 46 Wochen belegt.
- **Ab 2004 – 2017 (Armee XXI):** Mit der Einführung der Armeereform XXI (AXXI) ab 01.01.2004 bis Ende 2017 sank die Nutzung und Auslastung des Waffenplatzes CHUR signifikant. Im Ausbildungsmodell der AXXI gab es jährlich drei RS Starts mit je einer RS Dauer von 21 Wochen – dabei wurde an der Inf RS 12 in CHUR alternierend mit der Inf RS 11 in ST. GALLEN immer nur jeder zweite RS Start an der Inf RS 12 durchgeführt. Dies ergab immer wieder längere "RS-freie-Blöcke" von mehreren Wochen pro Jahr. Zudem waren in der Phase der Armee XXI (ab 2004 - 2017) jeweils meist nur 2-3 Kompanien in CHUR stationiert. Die durchschnittliche Belegung des Waffenplatzes CHUR durch die Infanterie-Rekrutenschule 12 sowie diverse WK Bataillone der Infanterie lag während dieser Zeitspanne der AXXI (2004-2017) bei etwa 25 bis 35 Wochen im Jahr.
- **Ab 2018 (Armee WEA):** Mit Umstellung des Ausbildungsmodells im Zuge der Weiterentwicklung der Armee WEA ab dem 01.01.2018 und dem damit verbundenen Stationierungskonzept der Armee kam es schweizweit zu Schliessungen von diversen Armeestandorten. Der Armeestandort CHUR und damit verbunden der Waffen- und Schiessplatz ROSSBODEN/RHEINSAND waren davon nicht direkt betroffen. Das neue Stationierungskonzept der Armee WEA führte jedoch zu einer Konzentration auf wenige, dafür gut ausgebaute Ausbildungsinfrastrukturen sowie bundeseigene Waffen- und Schiessplätze der Armee.
- **Fazit:** Somit sind die aktuellen Belegungszahlen des Waffenplatzes CHUR, mit aktuell etwa 47 Wochen pro Jahr, wieder beim Umfang vor 2004 (Armee 61 / Armee 95 = 42-46 Wochen/Jahr) angekommen. Diese Belegungszahl wird sich, nach heutigem Kenntnisstand, in den kommenden Jahren auch nicht wesentlich verändern. Die gestiegene Auslastung des Waffenplatzes Chur ist eine direkte Folge aus dem Stationierungskonzept der Armee sowie des neuen Ausbildungsmodells der Armee mit der WEA ab 1.1.18 und entspricht zudem auch der Stossrichtung der Immobilienbewirtschaftung im VBS (weniger Infrastrukturen, dafür bessere / höhere Auslastung).

Aktuelle Nutzung des bundeseigenen Schiess- und Waffenplatzes CHUR – ROSSBODEN/RHEINSAND durch die Infanterieschule 12 (Inf RS 12 / Inf UOS 12):

- An der Infanterieschule 12 (Inf RS 12 / Inf UOS 12) findet die Grundausbildung der Soldaten und Kader an allen Waffensystemen der Infanterie sowie die Verbandsausbildung bis Stufe Kompanie im ganzen Einsatzspektrum der Infanterie, von Schutz- bis Kampfaufgaben, statt.
- Dies beinhaltet neben der Ausbildung am Sturmgewehr 90 / Stgw 90 (5.6mm) und der Pistole 75 (9mm) auch die Ausbildung an der Handgranate, die Ausbildung im Sprengdienst sowie das Schiessen mit dem Scharfschützengewehr 04 (8.6mm), der Panzerabwehrwaffe "Panzerfaust", den Maschinengewehren (Leichtes Maschinengewehr / LMg 5.6mm [gleiches Kaliber wie Stgw 90] und 12.7mm Mg auf dem Radschützenpanzer Rad Spz 94 und dem Geschützten-Mannschaftstransportfahrzeug GMTF und dem 8.1cm Minenwerfer 72 (8.1cm Mw / 8.1cm Mörser).
- An der Infanterieschule 12 werden pro Jahr insgesamt etwa 1700 - 1900 Rekruten und Kader der Infanterie (ca 1400-1500 Rekr und ca. 300-400 Miliz-Kader) im gesamten Einsatzspektrum der Infanterie ausgebildet. Dies entspricht etwa 30% aller jährlich auszubildenden Infanteristen der Armee.

- Aktuell darf die Armee auf dem Schiessplatz ROSSBODEN/RHEINSAND wie folgt schiessen:

- *Montag bis Donnerstag:*

0700 – 1200 | 1300 – 2200 (Winterzeit) / 2300 (Ausnahme: nur während Sommerzeit)

- *Freitag:*

0700 – 1200 | 1300 – 1700

Schiessunterbruch jeweils von 1200 – 1300 (Mittagspause).

Keine Schiessausbildung an Sonn- und Feiertagen. Schiessausbildungen bis 2300 (nur während der Sommerzeit) bilden die absolute Ausnahme. Über weitere Ausnahmen zu den Schiesszeiten, wie beispielsweise Freitagabend oder Samstagvormittag, für besondere Anlässe oder Übungen (wie zB Besuchstage) kann der Waffenplatz Kommandant im Einzelfall entscheiden.

Diese Schiesszeiten sind vor mehr als 10 Jahren zwischen dem VBS und den Anwohnergemeinden vereinbart worden.

- Die eingesetzten Waffensysteme, Kaliber und Munitionssorten sind seit ca 10-15 Jahren praktisch unverändert.
- Zur Sicherstellung der Grundausbildung und damit der Einsatzfähigkeit der Armee bei Tag und Nacht, werden durchschnittlich etwa an 80 - 90 Abenden pro Jahr Schiessausbildungen bei Nacht stattfinden (Montag bis Donnerstag, bis 22:00 Uhr im Winterhalbjahr respektive bis 23:00 Uhr im Sommerhalbjahr). Zum Vergleich: von 2005 bis Ende 2017 waren dies, aufgrund der geringeren Belegung/Auslastung des Waffenplatzes CHUR, im Durchschnitt etwa 60-70 Nachtschiessen pro Jahr. Auch in diesem Bereich bewegen wir uns mit aktuell ungefähr 80 bis 90 Nachtschiessen pro Jahr in etwa wieder auf dem Niveau wie vor 2004 (vor der Armee reform XXI, zu Zeiten der Armee 95 und Armee 61), analog den Belegungszahlen.
- Infolge des Schiess- Ausbildungs- und Übungsbetriebs der Armee kommt es aus Sicherheitsgründen (infolge Sicherheitsvorschriften beim Fahren mit den gepanzerten Gefechtsfahrzeugen Rad Spz 93 / GMTF, Sicherheitsvorschriften beim Einsatz von Waffensystem und Geräten aller Art, etc), vorwiegend in der Phase der Verbandsausbildung (RS Woche 13-17, Kalenderwochen 15 - 19 und Kalenderwochen 39 bis 43) durchschnittlich an etwa 40 - 45 Tagen zu Durchgangssperrungen auf dem Schiessplatz ROSSBODEN (idR von etwa 0730/0800 bis 1730/1800). Der Schiessplatz ROSSBODEN kann jedoch von Seite FELSBERG und CHUR jederzeit problemlos umfahren werden, führt doch der offizielle Velo- und Fussweg um den ROSSBODEN (entlang der A13/RhB) und nicht über den ROSSBODEN. Der ROSSBODEN ist somit während mehr als 300 Tage im Jahr, mit gewissen Einschränkungen im Bereich der Kurzdistanzschiesanlagen, praktisch frei zugänglich. Selbstverständlich hat sich auch die Anzahl "Durchgangssperrungen" (= Schiessplatz Rossboden für Zivilpersonen aus Sicherheitsgründen nicht passierbar) aus den gleichen Gründen erhöht. Hinzu kommt noch eine Zunahme der "Sperrungen" aufgrund der immer dichteren und intensiveren Nutzung des eidgenössischen Schiess- und Waffenplatzes ROSSBODEN für diverse Freizeitaktivitäten durch die Zivilbevölkerung und den generell gestiegenen Sicherheitsbedingungen- und Sicherheitsbedürfnissen.
- Die Armee hält sich bei den Schiesszeiten und den eingesetzten Waffensystemen jedoch strikte an die entsprechenden Betriebs- und Sicherheitsvorschriften.

Massnahmen zum Lärmschutz durch die Armee:

- **Allgemeines zum Lärmschutz:** Seitens Armee können wir den Unmut der Bevölkerung bezüglich der Lärmemissionen und Einschränkungen rund um den Waffenplatz CHUR durchaus verstehen und bedauern, dass sich die Bevölkerung durch die Sperrzeiten und den Schiesslärm auf dem Schiessplatz ROSSBODEN/RHEINSAND des Waffenplatzes CHUR gestört fühlt. Die Armee ist sich der Lärmproblematik sowie der verschiedenen Emissionen und Einschränkungen rund um den eidgenössischen Waffenplatz CHUR vollkommen bewusst und sie ist bestrebt, die Lärmimmissionen auf ein Minimum zu beschränken und so gering wie möglich zu halten. Gleichzeitig muss der militärische Ausbildungsbetrieb trotz Einschränkungen weiterhin so gestaltet sein, dass die Ausbildungsziele in der erforderlichen Qualität erreicht werden. Diese beiden Interessen gilt es sorgfältig aufeinander abzustimmen.
- **Technische Lärmschutzmassnahmen:** Es wurden bereits verschiedene technische Massnahmen bei der Munition und den Waffensystemen ergriffen, um die Lärmbelastung zu reduzieren. Bei der Sprengausbildung und der neuen Explosiv-Übungshandgranate (EUHG 11) wurde die Sprengstoffmenge auf das für die Ausbildung und den Erhalt der Funktionsfähigkeit nötige Minimum herabgesetzt. Ab 2021 führt die Armee zudem die neue Schultergestützte Mehrzweckwaffe (SMW) als Ersatz für die "Panzerfaust" ein. Dabei wird die Ausbildung mit kleinkalibrigen Einsatzlaufsystemen und mittels Simulationssystemen durchgeführt, was ebenfalls zu einer Lärmreduktion führen wird.
- **Bauliche Lärmschutzmassnahmen:** Zudem hat das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) bereits einige bauliche Massnahmen wie Lärmschutzboxen, Lärmschutzwälle und Lärmschutzwände auf dem Schiessplatz Rossboden/Rheinsand realisiert. Weitere bauliche Massnahmen werden im Rahmen der geplanten Sanierung des Waffen- und Schiessplatzes geprüft und gegebenenfalls in das Projekt integriert. Die Details sind dem Fact Sheet Lärmsanierung des VBS/armasuisse zu entnehmen bzw der entsprechenden Internetseite des VBS zu entnehmen: <https://www.vbs.admin.ch/de/themen/umweltschutz/laerm.html>
- **Organisatorische Lärmschutzmassnahmen:** In Bezug auf die organisatorischen Massnahmen ist festzuhalten, dass bereits heute in der Regel nur bis 22:00 Uhr geschossen wird. Schiessen bis 23:00 Uhr erfolgen nur im Ausnahmefall und bei zwingendem Bedarf. Eine Reduktion der Schiesszeiten auf maximal bis 20:00 Uhr, wie dies oft gefordert wird, ist mit dem Ausbildungsauftrag der Armee, dem derzeitigen Mengengerüst und den auszubildenden Waffensystemen nicht möglich. Die Ausbildungen an den grosskalibrigen 8.1cm Minenwerfer / 8.1cm Mörser finden, wenn immer möglich und organisatorisch vertretbar, auf den bundeseigenen Gebirgsschiessplätzen Hinterrhein und Wichlen statt. Die Armee hält sich bei den Schiesszeiten und den eingesetzten Waffensystemen jedoch an die entsprechenden Abmachungen mit den Anwohnergemeinden und die rechtlichen Vorgaben (zB Lärm- und Umweltschutzaufgaben) sowie die Betriebs- und Sicherheitsvorschriften.
- Ein Ausweichen auf andere Schiess- und Ausbildungsplätze ist leider, wenn überhaupt, auch nur sehr begrenzt möglich. Die Waffenplätze in BRIGELS und S-CHANF (aktuell Standorte der Luftwaffe / Fliegerabwehr) sind überhaupt nicht auf die Bedürfnisse der Infanterie ausgerichtet und kommen somit nicht in Frage. Der Panzer-Schiessplatz in HINTERRHEIN ist bereits heute sehr stark und dicht durch die Panzertruppen und die Mechanisierten Verbände mit ihren grossen und schweren Raupenfahrzeugen (zB Kampfpanzer LEOPRAD, Kampfschützenpanzer CV90/30, etc) belegt und die Infanterie kann dort maximal als Restnutzer noch kleine Zeitfenster belegen. Dies wird soweit als möglich und machbar, bereits heute gemacht.
- In Zusammenarbeit und unter der Federführung der TERRITORIAL DIVISION 3 / Koordinationsstelle 3 werden aktuell Ausweichschiessplätze für die verschiedenen Bogenschusswaffen der Armee (zB auch für 8.1cm Mw) im Alpenraum (auf Gebirgsschiessplätzen) gesucht. Sobald dieses Projekt unter der Leitung der Koordinationsstelle 3 abgeschlossen ist, werden wir, sofern die entsprechenden Zeitfenster (aufgrund der Schneelage, der Alpbewirtschaftung, der Jagd, der touristischen Nutzung, etc) mit der Planung der Rekrutenschulstarts vereinbar sind, alles daransetzen, zumindest einen Teil der Ausbildung an den Bogenschusswaffen (8.1cm Mw) ausserhalb des Waffenplatzes CHUR zu tätigen.

Abschlussbemerkung:

- Die Infanterieschule 12 am Standort CHUR ist für die Ausbildung der jährlich etwa 1700 – 1900 Kader und Soldaten (Rekr) der Infanterie zwingend auf eine Nutzung des Waffenplatzes CHUR / Schiessplatz ROSSBODEN/RHEINSAND in der aktuellen Form angewiesen. Eine starke Einschränkung der Schiesszeiten und/oder der erlaubten Waffensysteme hätte zur Folge, dass die Infanterieschule 12 (Inf RS 12 / Inf UOS 12) ihren Ausbildungsauftrag nicht mehr erfüllen könnte, was dann in letzter Konsequenz auch den Armee- / Waffenplatzstandort CHUR ernsthaft in Frage stellen würde.
- Eine klare Mehrheit der Schweizer Bevölkerung will eine Armee und dieser Volkswille ist in der Bundesverfassung und dem Militärgesetz dann auch rechtlich verankert. Damit die Armee ihren verfassungsmässigen Auftrag erfüllen kann, muss sie trainieren. Trainieren heisst letztendlich auch Schiessen und dabei sind Lärmemissionen leider nicht zu vermeiden. Auf das Training unter realen Bedingungen (auch bei Nacht / in der Dunkelheit) und mit den entsprechenden Waffensystemen kann nicht verzichtet werden.
- Die Schweizer Armee ist die einzige strategische Sicherheitsreserve unseres Landes und damit der Garant für die Sicherheit und Freiheit der Schweiz sowie den Schutz der Bevölkerung. Die Schweizer Armee übt damit für die Sicherheit und den Schutz unseres Landes und zählt dabei auch auf das Verständnis seitens der Bevölkerung.

KOMMANDO
INFANTERIESCHULE 12
WAFFENPLATZ CHUR
Kaserne, 7000 Chur
Telefon: +41 58 480 22 65
E-Mail: infrs12.info@vtg.admin.ch